#### Anlage 2 Ersatzpflanzung zur Rastatter Baumschutzsatzung

# Bewertungsschlüssel für die Anwendung bei der Berechnung erforderlicher Ersatzpflanzung

Berechnungsformel B x S x Z (Basiswert x Siedlungswert x Zustandswert)

#### Basiswert / Stammumfang

Der Basiswert bezieht sich auf den Stammumfang. Aus dem Stammumfang ergibt sich zum einen, ob der Baum unter den Schutz der Baumschutzsatzung fällt und das Alter des Baumes wird vereinfacht berücksichtigt. Erfahrungsgemäß steigt auch der Kronendurchmesser mit dem Stammumfang an.

Es wurden fünf Bewertungskategorien mit unterschiedlichen Faktoren gebildet. Der Faktor eins bezieht sich auf mehrstämmige Bäume, die geschützt sind ab einem Umfang von 50 cm (in 100 cm Höhe gemessen).

Ab Stammumfang von mindestens 100 cm beginnt der Schutz der einstämmigen Bäume. Von hier ab steigen die Kategorien um jeweils 70 cm Umfang an.

Stammumfang in cm	Faktor
mehrstämmige Bäume 50 - 99	1
100 bis 170	1,1
171 bis 240	1,2
241 bis 310	1,3
größer als 310	1,4

Bei mehrstämmigen Bäumen wird als Berechnungsgrundlage der Umfang des stärksten Stämmlings gemessen und mit einem Zuschlag von 50% angesetzt.

## Standorts- und Siedlungswert

Der Standort der Bäume wird in drei Kategorien eingeteilt, die Bezug auf die umgebende lokale Siedlungsstruktur nehmen. Dabei wird einem Baum in einem Bereich mit stark verdichteter Bebauung mehr Wert zugemessen als in einem Bereich mit lockerer Bebauung und hoher Durchgrünung.

Standort-/ Siedlungswert	Faktor
Unbebautes Gelände, inmitten der	1
Bebauung	
Lockere Bebauung, wenig verdichtet, mit	1,1
hohen Grünanteil	
Geschlossene Bebauung, stark verdichtet	1,2

### Zustandswert / Vitalitätszustand

Die Bäume werden in fünf Bewertungskategorien eingeteilt, in Anlehnung an die Schadstufen der FLL bei der Baumkontrolle.

Ein Baum, der bereits tot oder im Begriff ist abzusterben, hat einen großen Teil seiner Wohlfahrtswirkung im städtischen Raum verloren. Er stellt im Gegenteil meist eine Gefährdung für die Verkehrssicherheit dar und muss daher gefällt werden, ohne dass eine Ersatzpflanzung verlangt werden kann. Daher muss hier der Faktor 0 vorgesehen werden. Ab einer Vitalität, die schlecht ist, aber noch eine geschätzte Restlebenszeit von ca. 5 Jahren hat, wird der Faktor 1,0 angesetzt. Die weiteren Kategorien steigen um jeweils ein Zehntel.

Vitalitätszustand	Faktor
sehr schlecht, absterbend, Restlebensdauer gering	0
schlecht, sehr stark geschädigt z.B. altersbedingt, Restlebensdauer aber akzeptabel	1,0
mittel bis weniger gut	1,1
gut, nur leicht geschädigt	1,2
sehr gut, gesund, keine Schäden	1,3

Die errechneten Werte ergeben die Anzahl der Ersatzpflanzungen, ab 0,5 wird aufgerundet.

Beispielrechnung:

Laubbaum, Walnuss

StU: 187 cm = Faktor 1,2

Standort: lockere Bebauung = Faktor 1,1

Vitalitätszustand Mittel = Faktor 1,1

 $1,2 \times 1,1 \times 1,1 = 1,45 \rightarrow$  ein Ersatzbaum wäre zu pflanzen

StU: 187 cm = Faktor 1,2

Standort: lockere Bebauung = Faktor 1,1

Vitalitätszustand gut = Faktor 1,2

1,2 x 1,1 x 1,2 = 1,58 → zwei Ersatzbäume wären zu pflanzen.